Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095
Deutschland

Produkt:
Unfall.50plus
Stand: 12.2021

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Unfallversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).
Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung. Sie erhalten Schutz für finanzielle Einbußen, die durch Unfallverletzungen und deren Folgen entstehen können.

Was ist versichert?

Versichert sind körperliche Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungen:

Geldleistungen

- ✔ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauernden Unfallfolgen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✔ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Unfallfolgen
- ✔ Krankenhaustagegeld für Krankenhausaufenthalte oder ambulante Operationen.
- ✔ Kostenersatz für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze.

Assistance- und Dienstleistungen

- ✔ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z. B. Menüservice, Haushaltshilfe, Fahrdienste)
- ✔ Kinderbetreuung (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Fahrdienste)
- ✔ Professionelles Rehamanagement.

Den konkreten Versicherungsumfang, die entsprechenden Leistungsarten mit Ihren Versicherungssummen und die zusätzlichen Assistance- und Dienstleistungen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✖ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall).
- ✖ Kosten für die medizinische Heilbehandlung.
- ✖ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle im Rahmen einer vorsätzlichen Straftat
- ! Bandscheibenschäden

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann dies zu Leistungskürzungen führen.

Wo bin ich versichert?

Der Unfallversicherungsschutz gilt weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Nach einem Unfall muss die verletzte Person sofort einen Arzt aufsuchen und Sie müssen uns über den Unfall informieren.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.